



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 26

Freitag, den 18. März 2022

Nr. 5

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2022
des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 1. April 2022

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 21. März 2022

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus,

Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte
nicht mehr berücksichtigt werden.

- b) Veränderungen im Grundstückseigentum: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.
- c) Hygieneregeln: Die Versammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Vorschriften statt. Für den Zutritt zur Versammlung gilt die 3G-Regelung; die entsprechenden Nachweise hierfür bitten wir am Eingang vorzuzeigen. Auf dem Weg zum Platz und bei der freien Bewegung in den Räumlichkeiten des Versammlungsgebäudes ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass unter den einzelnen Personen ein Mindestabstand von 2,00 m eingehalten wird.

gez.: *Werner Konrad*
(Jagdvorsteher)



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Jagdgenossenschaft Hohenpözl

Einladung zur Jagdversammlung

Am **Samstag, den 26. März 2022** findet **um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus in Hohenpözl die ordentliche Versammlung der Jagdgenossen von der Jagdgenossenschaft Hohenpözl statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen sehr herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für die Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
6. Wünsche und Anträge

Hinweise:

- a) Vertretung von Jagdgenossen: Bei der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder), durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, der Jagdgenossenschaft Hohenpözl angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Jagdgenossenschaft Heiligenstadt i.OFr. – Stücht

Bei der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am 25.02.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

TOP 4: Entlastung von Kassier und Vorstandschaft

Kassier und Vorstand wurden entlastet.

TOP 5: Verwendung des Jagdpachterlöses

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für Unterhalt und Sicherung der Wald- und landwirtschaftlichen Wege, Haus der Bäuerin und kulturelle Zwecke verwendet. Der Jagdpacht wird zwischen Heiligenstadt und Stücht 50:50 aufgeteilt. Jeder anwesende Jagdgenosse erhält eine Zehrgeldgutschein von € 10,00.

TOP 6: Verlängerung Jagdverpachtung

Die Jagd der Jagdgenossenschaft Heiligenstadt i.OFr. Stücht wird für den Zeitraum 1.04.2022 bis 31.03.2031 an Andreas Brück, Markt Wiesental verpachtet.

TOP 7: Neuwahlen

Jagdvorsteher: Herbert Dorsch

Stellvertreter: Georg Hösch

Beisitzer: Roland Aichinger, Andreas Dorsch

Kassenführer: Hans Langenfelder

Schriftführer: Hans Langenfelder

Rechnungsprüfer: Günter Pfändner, Sandro Reinhardt

gez. *Herbert Dorsch*
Jagdvorsteher

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



Geschäftsführer Rüdiger Schmidt

E-Mail-Adresse: ruediger.schmidt@bmhg.info

Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss.

Fragen zu den Providerverträgen Firma Bisping & Bisping, Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.

Arbeiten werden wieder aufgenommen

Die Arbeitsgemeinschaft Aytac GmbH / IBU Hoch –und Tiefbau GmbH wird nach der Winterpause ab 21.03.2022 die Arbeiten im Breitband- und Glasfaserausbau im Markt Heiligenstadt i.OFr. wieder aufnehmen.

Es werden die restlichen 73 Hausanschlüsse in Heiligenstadt in der Hauptstraße, Pfarrberg, Helmut-Schatzler-Straße errichtet. Außerdem findet die Mängelbeseitigung statt. Fertigstellung ist 30.06.2022.



Aus dem Gemeinderat

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Heiligenstadt i.OFr. vom 24.02.2022

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Heiligenstadt
am: 24.02.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:49 Uhr
Zahl der Mitglieder: 15

Anwesend sind:

1. Bürgermeister
 Herr Stefan Reichold

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Bernd Büttner
 Frau Elisabeth Dicker
 Frau Cornelia Dorsch
 Herr Christian Götz
 Herr Thomas Hänchen
 Herr Johannes Hösch
 Herr Dieter Hümpfner
 Herr Peter Kießkalt
 Herr Matthias Kramer
 Herr Michael Lottes
 Herr Christian Ott
 Herr Josef Pickel
 Herr Karl-Heinz Potzel
 Frau Eva-Katharina Schmidt

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
 Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2021 (öffentlich)
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2021 (öffentlich)
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021 (öffentlich)
4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2022 (öffentlich)

5. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ Markt Eggolsheim, Beteiligung Träger öffentlicher Belange
6. Aufstellung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß, Beteiligung Träger öffentlicher Belange
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohlmannsgees) Markt Wiesenttal, Beteiligung Träger öffentlicher Belange
8. Vorstellung Leader Projekt „Qualitätswanderregion in der Fränkischen Schweiz – Markt Heiligenstadt i.OFr.“
9. Verlegung der Wasserleitung in öffentlichen Straßengrund in Siegritz
10. Anschaffung einer Tragkraftspitze für die Freiwillige Feuerwehr Lindach
11. Schotteraktion 2022
12. Vorstellung Planung Aufzug Grundschule
13. Errichtung von Urnengräber mit anonymen Gräberfeld auf dem Friedhof in Heiligenstadt i.OFr.
14. Bericht aus der Verwaltung
15. Sonstiges
- 16.

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2021 (öffentlich)

Die öffentliche Niederschrift vom 31.03.2021 wird genehmigt.

AE 15 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2021 (öffentlich)

Die öffentliche Niederschrift vom 23.06.2021 wird genehmigt.

AE 15 : 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021 (öffentlich)

Die öffentliche Niederschrift vom 02.12.2021 wird genehmigt.

AE 15 : 0

4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2022 (öffentlich)

Die öffentliche Niederschrift vom 20.01.2021 wird genehmigt.

AE 15 : 0

5. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ Markt Eggolsheim, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 1. Mail zu ändern. Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung. Der erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2022 wurde am 25.01.2022 gebilligt und liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 11. März 2022 im Rathaus des Marktes Eggolsheim aus. Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Markt Heiligenstadt i.OFr. als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ Markt Eggolsheim bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

AE 15 : 0

6. Aufstellung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Aufseß hat am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren – zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen – beschlossen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß in der Fassung vom 06.12.2021 wurden ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 gebilligt und die früh-

zeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Parallelverfahren umfasst folgenden Geltungsbereich:

Flurnummer 317, 318, 319, 321, 322/2 und 323/2 der Gemarkung Neuhaus.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Die maximal zulässige Fläche für Solarmodule (MF) beträgt 90.087 m². Die Höhe von Gebäuden darf maximal 4,00 Meter betragen, gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt des Daches (GOK 4,00 m). Die Höhe freistehender Solarmodule darf maximal 3,50 Meter betragen, gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der Solarmodule (GOK 3,50 m). Allgemein zulässig im Baugebiet sind Kameramasten mit einer Höhe von maximal 8,00 Meter ab natürlicher Geländeoberfläche.

Beschluss:

Gegen die Bebauungsplanaufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

AE 15 : 0

7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohlmannsgesees) Markt Wiesenttal, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Markt Wiesenttal hat beschlossen den Flächennutzungsplan im Ortsteil Wohlmannsgesees zu ändern. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Wiesenttal möchte im Innenbereich des Ortsteils Wohlmannsgesees eine Nachverdichtung ermöglichen und Bauflächen schaffen. Dem stehen die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegen. Um die Nachverdichtung im Innenbereich zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Wohlmannsgesees der Markt Wiesenttal. Er hat eine Fläche von ca. 0,2 ha und umfasst das Flst. 10 (Teilfläche), Gemarkung Wohlmannsgesees.

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenttal bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

AE 15 : 0

8. Vorstellung Leader Projekt „Qualitätswanderregion in der Fränkischen Schweiz – Markt Heiligenstadt i.OFr.“

Bürgermeister Stefan Reichhold begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den ehemaligen Bürgermeister Helmut Krämer, der über den aktuellen Sachstand des Leader- Projektes berichtet.

Mit einem großen Projekt soll die Fränkische Schweiz als Qualitätswanderregion mit starken Kultur- und Gesundheitsprofil entwickelt werden. Die Gebietskörperschaften, Kommunen, Touristiker und der Fränkische Schweiz- Verein ziehen alle an einem Strang, damit das 1,2 Mio. Projekt zu einem großen Erfolg wird.

Startschuss für das Projekt mit 4.116 km Wanderwegen war der 29.06.2016. Das Wegenetz in den Landkreisen Bamberg, Forchheim, Bayreuth, Kulmbach und Lichtenfels wurde vollständig neu vermessen. Die Beschilderungsplanung in den Landkreisen Bayreuth, Forchheim und Kulmbach ist final abgestimmt. In den Landkreisen Bamberg und Lichtenfels laufen die letzten Abstimmungen.

Die Aufgabe für die Umsetzung des Programmes für das 77 qkm hat der frühere Bürgermeister Helmut Krämer übernommen. Bei der Beschilderungsplanung und bei der Wegführung wird er vom Wegewart des FSV, Andreas Hörnig unterstützt. Dabei müssen die Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (FöR-WaGa) eingehalten werden.

Krämer und Hörnig stellten die neuen Wege anhand des Übersichtsplanes und einer Power-Point- Präsentation vor.

Das digitale Wanderleitsystem für den Raum Heiligenstadt umfasst eine Wegelänge von 238 km. Unattraktive Wege, die früher beschildert wurde, mussten gestrichen werden. Übrig geblieben sind 29 verschiedene Wege bzw. Markierungen. Darunter auch der Frankenweg mit Qualitätssiegel und viele überörtliche Wanderwege, wie z. B. Main- Donau- Weg, die durchs Gemeindegebiet führen. Neu aufgenommen wurde der Wanderweg „Blühender Jura“ mit 21,8 km. Die Wanderwegelänge wurde um ca. 15% reduziert, was für die Bestandspflege auch weniger Aufwand bedeutet.

Der Beschilderungsplan sieht für das gesamte Wegenetz im Markt Heiligenstadt i.OFr. 608 neue Wegweiser und 26 Standortschilder vor. Die neuen Schilder sollen nicht mehr mit Holzpfosten, sondern mit Metallpfosten gemacht werden. Das hat für die Bestandspflege und hinsichtlich der Nachhaltigkeit große Vorteile. Die Mehrkosten von ca. 3.500,- € trägt die Marktgemeinde.

Außerdem werden im Rahmen des Projektes drei neue Wanderübersichtstafeln gefördert. Als Standorte sind der Marktplatz, WC- Anlage am Badensee und Dorfplatz Herzogenreuth vorgesehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die alten Wanderkartestandorte mit neuen Karten gemacht werden. Die Kosten betragen ca. 1.500 €.

Krämer weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Leader- Stelle Forchheim, dem Hauptwegewart des FSV sowie der Umweltplanung WWL in Freiburg und Regiopol Ingrid Saal reibungslos von statten ging. Mit Graf von Stauffenberg, auf dessen Gebiet auch ein Teil der Wanderwege verläuft, wurde das neue Wanderwegenetz abgestimmt. Eine Feinabstimmung soll noch erfolgen. Im Altenberg im Bereich des Rotenstein - Felsen wurde wegen Windbruch eine Wegverlegung erforderlich. Um Unterstützung und Verständnis der Grundstückseigentümer bei diesem einmaligen Projekt wird gebeten.

Beim Setzen der neuen Metallpfähle und bei der Anbringung der neuen Wanderkartentafeln wird die Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof benötigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem neuen Wegenetz zu. Mit der Ausstattung der Hinweis-schilder- Pfosten in Metallform sowie die komplette Erneuerung der Übersichtskarten auf den Wandertafeln besteht Einverständnis. Die zu erwartenden Mehrkosten für den Markt Heiligenstadt i. OFr. in Höhe von 5.000,- € werden im Haushalt 2022 eingestellt.

AE 15 : 0

9. Verlegung der Wasserleitung in öffentlichen Straßen- grund in Siegritz

Die gemeindliche Wasserleitung verläuft ab Ende der FINr. 80 Gemarkung Siegritz nicht mehr im öffentlichen Grund (Kreisstraße BA 18 in Siegritz), sondern verläuft dann über die Privatgrundstücke der FINr. 2, 5/4, 4, 5, 5/1 . Der Grundstückseigentümer der FINr. 4, Gemarkung Siegritz, hat mit Schreiben vom 01.06.2020 beantragt, dass die gemeindliche Wasserleitung aus dem Privatgrund in öffentlichen Grund verlegt wird, da er auf seinem Grundstück eine bauliche Anlage errichten möchte. Diese gemeindliche Wasserleitung wurde vor rund 50 Jahre durch die Privatgrundstücke verlegt, um die nach dem Großbrand von 1969 gebauten zwei Aussiedlerhöfe am Ortsausgang Siegritz in Richtung Veilbronn zu erschließen. Eine grunddienstbarkeitsmäßige Absicherung der Leitung besteht nicht!

Da auf der FINr. 86 Gemarkung Siegritz ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wollte man ursprünglich abwarten, bis das Baugebiet mit Wasser erschlossen wird, um bei dieser Gelegenheit dann auch die Verlegung der Hauptwasserleitung mit umzusetzen. Da das Bauleitverfahren doch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, soll jetzt die Hauptwasserleitung aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund verlegt und die Hausanschlüsse umgebunden werden. Gleichzeitig werden bereits jetzt, die Voraussetzungen für die Erschließung des neuen Baugebietes geschaffen. Mit der Tiefbauabteilung des Landkreises Bamberg als Träger der Straßenbaulast soll gesprochen werden.

Nach überschlägiger Kostenschätzung wird die Erschließung ohne des geplanten Baugebietes mit Verlegung der Wasserleitung in den öffentlichen Grund auf ca. 230.000 € ermittelt.

Beschluss:

Die Hauptwasserleitung in Siegritz ab FINr. 80, Gemarkung Siegritz, soll in den öffentlichen Grund (Kreisstraße) verlegt werden. Gleichzeitig soll das zukünftige Baugebiet Siegritz (FINr. 86, Gemarkung Siegritz) mit angebunden werden. Das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, wird beauftragt die Planung und die Ausschreibung vorzunehmen. Die Kosten werden in den Haushalt 2022 mit eingestellt.

AE 15 : 0**10. Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Lindach**

Die derzeitige Tragkraftspritze TS 8/8 der Freiwilligen Feuerwehr Lindach ist kaputt und reparaturbedürftig. Nachdem die Feuerwehrspritze über 55 Jahre alt ist (Baujahr 1967), ist eine Reparatur unwirtschaftlich. Ersatzteile sind kaum mehr lieferbar bzw. übersteuert.

Eine Neubeschaffung der Tragkraftspritze PFPN 10 – 1000 EN 14466 ist unerlässlich. Kreisbrandrat Ziegmann hat in seiner Stellungnahme vom 01.02.2022 bereits festgehalten, dass zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes in Lindach, sowie für Teile des Gebietes auf dem Jura von Heiligenstadt, diese Ersatzbeschaffung zwingend notwendig ist (u.a. ausgedehnte Waldgebiete, landwirtschaftliche Betriebe, Sende Kälberberg). Der Kreisbrandrat hat die geplante Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung der Ausstattung der Nachbarwehren, für zwingend notwendig erachtet und von der Landkreisleitung befürwortet. Die Verwaltung hat bereits einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, gestellt. Die Tragkraftspritze PFPN 10-1000 wird ca. 16.000 € kosten. Gemäß Anlage 2 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie- FwZR) vom 17.12.201 wird mit einer Zuwendung von 5.100 € gerechnet.

Beschluss:

Für die Freiwillige Feuerwehr Lindach wird eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1000 angeschafft. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten sind im Haushalt 2022 einzustellen.

AE 15 : 0**11. Schotteraktion 2022**

Der Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege wird unabhängig von der gesetzlichen Regelung des Straßen- und Wegegesetzes in der Form durchgeführt, dass bei Schotteraktionen der Markt Heiligenstadt i.OFr. 40 % und 60 % die jeweilige Jagdgenossenschaft trägt. Die letzte Schotteraktion war im Jahr 2018. Für 2022 soll wieder eine Schotteraktion durchgeführt werden. Die Gemeinderäte und Ortssprecher werden gebeten in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften die erforderlichen Mengen und die Körnung im Bauamt des Marktes Heiligenstadt zu melden. Anschließend wird eine kleine Ausschreibung durchgeführt.

AE 15 : 0**12. Vorstellung Planung Aufzug Grundschule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Reichold den Architekten Stefan Schwarzmann aus Hollfeld, der die Planung vorstellt.

Bereits im Kommunalen Investitionsprogramm Schulen wurde vom Marktgemeinderat Heiligenstadt beschlossen, die behindertengerechte Erschließung der Grundschule Mittels Aufzug vorzunehmen, da eine behindertengerechte Erschließung der Geschosse Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss derzeit nicht möglich ist. Die Kosten wurden in der Antragstellung mit eingestellt. Leider wurde der Antrag von der Regierung von Oberfranken damals nicht berücksichtigt. Im Schuljahr 2023/2024 wird in der Grundschule ein behindertes Kind eingeschult. Bis zum Schuljahresbeginn September 2023 muss deshalb ein Aufzug in der Grundschule in Betrieb sein.

Architekt Schwarzmann stellt die Planung vor, wonach ein Aufzug drei Stockwerke erschließen soll. Die Kosten betragen nach der Kostenschätzung 481.580,45 € (brutto).

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 bereits nachfolgenden Beschluss mit 13: 0 gefasst: Die Grundschule Heiligenstadt soll behindertengerecht ausgebaut werden. Hierzu soll an der Nord-Ostseite des Schulgebäudes, im Werkhof, ein Aufzugsturm mit Rollstuhlfahraufzug die einzel-

nen Geschosse über verglaste Verbindungsstege anbinden. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag mit Bezuschussung bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Die Mittel sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2020 mit aufzunehmen.

Im Hinblick auf die zukünftige 3. Kinderkrippe soll die Anordnung des Aufzuges überprüft werden.

Beschluss:

Die Grundschule Heiligenstadt soll behindertengerecht ausgebaut werden. Hierzu soll an der Nord-Ostseite des Schulgebäudes, im Werkhof, ein Aufzugsturm mit Rollstuhlfahraufzug errichtet werden, der die einzelnen Geschosse über verglaste Verbindungsstege erschließt. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag mit Bezuschussung bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Die Mittel sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 aufzunehmen. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides soll die Ausschreibung und der Bau vorgenommen werden.

Der vorzeitige Baubeginn wird beauftragt.

AE 11 : 4**13. Errichtung von Urnengräber mit anonymen Gräberfeld auf dem Friedhof in Heiligenstadt i.OFr.**

Auf den vorliegenden Marktgemeinderatsbeschluss vom 18.02.2016 wird verwiesen, wonach beschlossen wurde, dass 40 Urnengrabplätze, ein anonymes Gräberfeld und eine Urnenwand errichtet werden sollen. Die Kosten sollten im Haushalt 2016 eingeplant werden. Mit den Arbeiten sollte im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Die große geplante Friedhofsplanung mit Neuausweisung von Grabplätzen und Neubau eines Leichenhauses bzw. Aussegnungshalle hinter dem jetzigen Friedhof Richtung Hellebarde wurde vom Marktgemeinderat bereits verworfen, da die noch vorrätigen Grabplätze im bestehenden Friedhof ausreichend sind. In den letzten Jahren wurde immer mehr nach Urnengräbern bzw. anonymen Gräbern nachgefragt. Ein Bedarf nach Neuausweisung von Zwei- bzw. Dreifachgräbern besteht derzeit nicht, so dass sich auch der Neubau einer Leichenhalle/Aussegnungshalle nicht mehr stellt. Der damalige Architekt Schmidt aus Hollfeld wurde beauftragt, die Friedhofsplanung zu überarbeiten und auf die bestehenden Bedürfnisse anzupassen.

Architekt Schwarzmann stellt diese Planung mit den jetzigen Kosten vor.

Bei der vorgestellten Variante I ist geplant 40 Urnen – Erdgräber mit Grabpflege und eine Rasenfläche für 40 anonyme Urnengräber mit Investitionskosten von 150.000 € zu errichten.

Variante II sieht die Herstellung einer Urnen-Natursteinwand mit 12 Urnenboxen mit Investitionskosten von 150.000 € vor

Beschluss:

Der Marktgemeinderatsbeschluss vom 18.02.2016 wird aufgehoben. Es wird die Variante I (40 Urnen – Erdgräber und eine Rasenfläche für 40 anonyme Urnengräber mit Verweilbereich mit Sitzbänken) realisiert.

Architekt Schwarzmann soll die Planung entsprechend aktualisieren und die Ausschreibung vorbereiten. Die Kosten sind im Haushalt 2022 einzustellen.

AE 15 : 0**14. Bericht aus der Verwaltung**

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit nachfolgende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Oberfranken, Bayreuth gestellt:

- 1) Errichtung von drei Feuerwehrsirenen für die Bevölkerungswarnung
- 2) Umstellung der analogen Sirenen auf digitalen Betrieb
- 3) Anschaffung einer PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Lindach

z.Kt.**15. Sonstiges**

Es erfolgen keine Wortbeiträge.



Vorsitzender
Stefan Reichold
1. Bürgermeister



Schriftführer
Rüdiger Schmidt
Geschäftsleiter



Informationen der Gemeindeverwaltung

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist Krieg mitten in Europa. Das erfordert jetzt unsere ganze Solidarität und Hilfe. Dieser schreckliche Krieg in der Ukraine hat bereits viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der Landkreis **Bamberg mit seinen Gemeinden wird hier seiner humanitären Verantwortung nachkommen, um diese Menschen zu unterstützen.** Bereits in der Vergangenheit haben die Gemeinden bei der Hilfe für Geflüchtete einen wertvollen Beitrag geleistet.

Ich möchte mich bei Ihnen für die Teilnahme an unserer Mahnwache mit Lichterkette am Sonntag, den 06.03.2022 um 18.30 Uhr am Marktplatz recht herzlich bedanken. Rund 150 Bürgerinnen und Bürger von unserer Großgemeinde haben sich solidarisch gezeigt und auch unsere drei Kirchen mit unseren Pfarrern waren mit vor Ort. Das ist ein starkes Zeichen. Ich hoffe nur, dass dieser schreckliche Krieg, der so viel Leid für die vielen Menschen schafft, möglichst bald beendet ist. Warum schaffen wir es nicht, friedlich miteinander zu leben?

Wer kann vorübergehend Wohnraum zur Verfügung stellen?

Aufgrund des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine ist mit einem Zugang von Ukrainern, die sich vor der völkerrechtswidrigen Aggression der russischen Armee in Sicherheit bringen, zu rechnen.

Wer kurzfristig eine Wohnung entweder kostenlos einer ukrainischen Familie zur Verfügung stellen oder zu einem angemessenen Mietzins vermieten möchte, der sollte sein Wohnungsangebot unter www.ukraine-hilfe.bayern.de melden, das Formular „Erfassung von Hilfsangeboten in Bayern“ ausfüllen, seine Kontaktdaten für Rückfragen eintragen und per Email wegschicken.

Sie können auch die Wohnung unter www.landkreis-bamberg.de Hilfe für Menschen aus der Ukraine, Unterkünfte für ankommende im Landkreis Bamberg melden, indem Sie das Formular „Schlafplätze für Ankommende“ ausfüllen und per Email wegschicken.

Wichtig ist, dass zunächst alle neu ankommenden ukrainischen Flüchtlinge sich in der ANKER-Einrichtung Oberfranken auf dem ehemaligen US-Kasernengelände in Bamberg, Bau C, Buchenstraße 4, 96050 Bamberg, registrieren lassen. Die Geflüchteten müssen nicht im ANKER wohnen oder länger dortbleiben.

Sie werden nur registriert und danach befragt, ob sie eine Unterkunft benötigen und wenn nicht, wo sie privat unterkommen.

Die Registrierung ist notwendig, damit

- die Hilfeleistungen des Staates bei Bedarf an die Menschen ausgereicht werden können
- geklärt ist, dass es sich um ukrainische Familien handelt.

Nach der Registrierung können diejenigen, die eine private Unterkunft gefunden haben dorthin weiterreisen.

Schutzsuchende aus der Ukraine werden über den Bund auf die Länder und Regierungsbezirke und vor dort auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Eventuell suchen Flüchtlinge über Verwandte und Bekannte den direkten Weg in die Region Bamberg.

Unter www.landkreis-bamberg.de/Ukraine-Hilfe/ ist derzeit eine Übersicht über die gemeinnützigen Hilfsangebote bzw. Sammelaktionen im Landkreis Bamberg im Aufbau.

Der Landkreis Bamberg koordiniert die Ukraine Hilfe.

Ansprechpartner beim Markt Heiligenstadt i.Ofr. zum Thema „Ukraine-Hilfe“ ist unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt, Telefon-Nr. 0 91 98 / 92 99 20, E-Mail:

ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Im Landratsamt Bamberg stehen Ihnen nachfolgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Sozialamt

E-Mail: ukraine@lra-ba.bayern.de

Tel.: Herr Göll 0951/85 578

Unterkunftsvermittlung, Suche und Anmietung neuer Unterkünfte

Sozialamt

E-Mail: shv@lra-ba.bayern.de

Tel.: Herr Göller 0951/ 85 511

Ausstellung von Behandlungsscheinen für die ärztliche Versorgung, Gewährung sonstiger Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ehrenamtsbeauftragte

E-Mail: friederike.straub@lra-ba.bayern.de

Tel.: Frau Straub 0951/85 498

Ansprechpartnerin für Bürgeranfragen, Beratung und Begleitung Ehrenamtlicher, Dolmetschervermittlung

Ausländerbehörde

E-Mail: abh@lra-ba.bayern.de

Tel.: Herr Helmschrott 0951/85 389

Frau Dechant 0951/85 386

Der Freistaat Bayern hat ein Hilfefesttelefon eingerichtet. Hier können Sie Fragen rund um den Ukrainekrieg unter der Telefon-Nr. 089/54497199 stellen. Die Erreichbarkeit ist: Montag bis Freitag 8 – 20 Uhr, Samstag bis Sonntag 10 – 14 Uhr.

Es grüßt Sie

Ihr

Stefan Reichold

1. Bürgermeister

Abgelagerter Müll im Unterstellhäuschen in Siegritz

Es wurde festgestellt, dass Müll im Unterstellhäuschen in Siegritz abgelagert wird bzw. wurde. Dieser Müll wurde von Siegritzer Bürgern auf ihre Kosten entsorgt. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger von Siegritz um sachdienliche Hinweise zur Feststellung des Verschmutzers. Wer hat vielleicht ein Autokennzeichen festgestellt? Sollten Sie Hinweise für die Aufklärung haben, so bitte rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 0 91 98 / 92 99 31 (Frau Steinbrecher) an. Ungeachtet dessen, werden wir in Zukunft Anzeige bei der Polizei erstatten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wichtige Mitteilung an alle Hundehalter

Wir möchten erneut auf **§ 11** der Hundesteuersatzung „**Anzeigepflichten**“ aufmerksam machen:

- (1) Wer einen über vier Monate alten, dem Markt noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich dem Markt melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt der Markt ein Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich beim Markt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Markt weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das dem Markt unverzüglich anzuzeigen.

Zur Information:

Die Hundehalter, die bereits einen Hundesteuerbescheid für ihre(n) gemeldeten Hund(e) erhalten haben, bekommen für die Folgejahre keinen erneuten Bescheid. **Die Hundesteuer für das Jahr 2022 ist am 1. April 2022 zur Zahlung fällig.** Wenn der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag automatisch abgebucht. Falls Sie noch nicht am bargeldlosen Banklastschriftverfahren teilnehmen, nutzen

Sie doch bitte die Möglichkeit dieser bequemen Zahlungsart. Formulare eines SEPA-Lastschriftmandates erhalten Sie im Rathaus oder Bürgerbüro. Das Formular kann auch von unserer Homepage www.markt-heiligenstadt.de unter Bürgerservice-Portal->Formulardienst->Kasse/Kämmerei heruntergeladen werden. Ansonsten vergessen Sie bitte nicht, den Betrag termingerecht zu überweisen oder einzuzahlen, um die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bei An- oder Abmeldungen (Formulare können von unserer Homepage unter Steueramt heruntergeladen werden) eines Hundes oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Leicht im Rathaus, Zi. 1, Montag, Mittwoch und Freitag vormittags, Dienstag nachmittags (Tel. 09198/9299-42).

Sollte ein Hund durch einen anderen ersetzt worden sein, so ist auch dies dem Markt mitzuteilen.

Termine der Abfallwirtschaft

Mittwoch, 23.03.	Restmüll
Montag, 28.03.	Papiertonne
Mittwoch, 30.03.	Biotonne
Dienstag, 05.04.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 06.04.	Restmüll
Donnerstag, 07.04.	Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung
Samstag, 09.04.	Problemabfall
Dienstag, 12.04.	Biotonne
Donnerstag, 21.04.	Restmüll
Montag, 25.04.	Papiertonne
Mittwoch, 30.04.	Biotonne

Frühjahrs-Problemüllsammlung

Am **Samstag, 09. April 2022** findet im Zeitraum **von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr am Wertstoffhof (Winkelleite)** in Heiligenstadt eine Problemüllsammlung statt.

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Ab Umstellung der Sommerzeit am 27.03.2022:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Geschenkkarten aus unserer Region

NEUHEITEN:

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage.
- **•Appelt Freizeitkarte - Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage)**, Maßstab 1: 35 000, 5,90 €

WEITERE GESCHENKIDEEN:

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta
- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 09. März 2022 ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Auf Grund der hohen Inzidenzen fährt aktuell der Bürgerbus unsere Ortschaften nicht mehr an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung
-

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

März

19./20. Dr. Dorsch Helmut
26./27. Dr. Eisentraut Ulrike



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der
Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Homepage: www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung 09198/9299-0

E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de

Nur mit Termin!

Öffnungszeiten Rathaus I + II

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstags 13.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstags 13.00 - 17.45 Uhr

Donnerstags 13.00 - 16.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-40**

1. Bürgermeister Reichold **9299-10**

E-Mail: stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de

Frau Zeilmann **9299-10**

Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale Mieten, Archiv & Registratur, Belegung Pavillon und Oertelscheune,
E-Mail: manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de

Frau Leicht **9299-42**

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),
Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,
Wasser- und Kanalgebühren

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

Frau Nüßlein **9299-41**

Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Albert **9299-44**

Kasse, Buchhaltung

E-Mail: luisa.albert@markt-heiligenstadt.de

Frau Kauppert **9299-45**

Kasse, Versicherungen

E-Mail: svenja.kauppert@markt-heiligenstadt.de

Bauamt (rotes Gebäude)

Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-55**

Herr Schmidt **9299-20**

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungsrecht,
Wahlen, Feuerwehrwesen

Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Haas **9299-21**

Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung

E-Mail: christina.haas@markt-heiligenstadt.de

Frau Sponsel **9299-22**

Bauverwaltung, Pachten

E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de

Herr Schmitt **9299-24**

Bauverwaltung

E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmidhammer **9299-25**

Personalamt

E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro (blaues Gebäude):

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-35**

Frau Steinbrecher **9299-31**

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,

Gewerbeamt, Mitteilungsblatt, Homepage, Müllabfuhr

E-Mail: karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Frau Stöcklein **9299-32**

Tourismus, Bürgerbus, Märkte, Ferienprogramm, Straßen
und Wege

E-Mail: jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de

Frau Schick **9299-30**

Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversicherung, Seniorennitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft

E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297

Kindergarten Heiligenstadt 495

Bücherei 998446

Evang. Kirche 332

Kath. Kirche 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0

Apotheke 998844

Ärzte:

Dr. Landendörfer 9282-0

Praxis Wiedenmaier 1213

Zahnarztpraxis Alla Kalb 798

Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0

Polizei Bamberg 0951/9129-0

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle

für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... **112**

Ärztliche Bereitschaft **116 117 ohne Vorwahl**

Kinderärztlicher Notdienst **116 117 ohne Vorwahl**

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003355

Technischer Kundenservice 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

- Serviceteam für Netzkunden und Einspeiser (auch Zählerstandsmeldungen)“ Telefon: 0871/96560120

Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel 09545 / 3119350

Mobil: 0160 / 9075 9378

roman.diezel@aelf-ba.bayern.de



Geführte Wanderungen 2022

Halbjahresprogramm

- **Auf dem Frankenweg unterwegs**
 Datum: Samstag, 19. März 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Helmut Krämer
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder u. Ermäßigte 4,00 €
- **Altenberg-Runde**
 Datum: Samstag, 02. April 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Julia Dorsch
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder u. Ermäßigte 4,00 €
- **Osterbrunnen-Wanderung**
 Datum: Samstag, 16. April 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Treffpunkt: Am Osterbrunnen – Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Helmut Krämer
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder u. Ermäßigte 4,00 €
- **Greifenstein-Wanderung**
 Datum: Samstag, 30. April 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Helmut Krämer
 Kosten: Erwachsene 10,00 €, Kinder u. Ermäßigte 6,00 €
- **Zwei-Steine-Wanderung**
 Datum: Samstag, 07. Mai 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Wanderparkplatz Heroldsmühle
 Wanderführer: Julia Dorsch
 Kosten: Erwachsene 10,00 €, Kinder u. Ermäßigte 6,00 €
- **Offener Wandertreff mit Einkehrmöglichkeit**
 Datum: Mittwoch, 25. Mai 2022
 Uhrzeit: 18:00 Uhr – 20:00 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Julia Dorsch und Helmut Krämer
 Kosten: Kostenlose Teilnahme
- **Greifenstein-Wanderung mit Schlossführung**
 Datum: Samstag, 28. Mai 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
 Wanderführer: Helmut Krämer
 Kosten: Erwachsene 12,00 €, Kinder u. Ermäßigte 9,00 €
- **Kinderwanderung**
 Datum: Samstag, 11. Juni 2022
 Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Treffpunkt: Wanderparkplatz Heroldsmühle
 Wanderführer: Julia Dorsch
 Alter: Wanderlustige Kinder ab 5 Jahre
 Kosten: 4,00 € (1 Kind mit Begleitperson)
- **Offener Wandertreff zum Rothenstein mit Einkehrmöglichkeit**
 Datum: Donnerstag, 16. Juni 2022
 Uhrzeit: 18:00 Uhr – 20:00 Uhr
 Treffpunkt: Feuerwehrhaus Burggrub
 Wanderführer: Julia Dorsch und Helmut Krämer
 Kosten: Kostenlose Teilnahme
- **Wanderung mit dem Schäfer im Leidingshofer Tal**
 Datum: Samstag, 25. Juni 2022
 Uhrzeit: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn
 Wanderführer: Helmut Krämer
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder u. Ermäßigte 4,00 €

Änderungen vorbehalten.

Information:

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Anmeldung bei der Touristinfo bis spätestens 2 Tage vorher:
 +49 (0) 9198/9299-32

tourismus@markt-heiligenstadt.de

Kurzfristige Anmeldungen direkt über die Wanderführer:

Julia Dorsch: +49 (0) 151/12739034

Helmut Krämer: +49 (0) 151/28870163

Auf Anfrage organisieren wir gerne Ihre private Wanderung.

Bitte beachten Sie aktuell geltenden Corona-Regeln.

Unsere zertifizierten Wanderführer:



Julia Dorsch

Von klein auf bin ich vom Wandern begeistert. Wandern ist für mich ein wunderbarer Ausgleich zum Alltag. Das Entdecken neuer Orte wird zum Abenteuer, aber letztendlich ist es immer ein wunderbares Erlebnis, egal zu welcher Jahreszeit oder bei welchem Wetter. Als Mutter von drei Kindern habe ich Sinn für spannende und kindgerechte Wanderungen für Familien.

Helmut Krämer

Als gebürtiger „Siegritzer“ bin ich auf dem Bauernhof groß geworden, habe den Beruf als Landwirt erlernt und war 12 Jahre im bäuerlichen Berufsstand tätig. „Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Landwirtschaft sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich“. In meiner 30-jährigen kommunalpolitischen Arbeit kenne ich die Besonderheiten der Region bestens. Die intakte Kulturlandschaft, die Kulturgüter und die Highlights im Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura.

Kontakt:

Touristinfo Markt Heiligenstadt i.OFr.

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt

Telefon: 09198/9299-32

E-Mail: tourismus@markt-heiligenstadt.de

Website: markt-heiligenstadt.de



Bayerisches Landesamt für Statistik in Fürth

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet

60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Interviewerinnen und Interviewer für Zensus 2022 in Bayern gesucht

Im Mai 2022 startet der Zensus 2022. Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, als geschulte Erhebungsbeauftragte die sehr wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Sie erhalten dafür eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Grundvoraussetzungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und eine gewisse zeitliche Flexibilität.

Bürgerinnen und Bürger herzlich Willkommen – unterstützen Sie bitte!

Möchten Sie als Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2022 in Bayern die Erhebungsstellen unterstützen? Dann bewerben Sie sich bitte bei den jeweiligen Erhebungsstellen

Für den Landkreis Bamberg: 0951/85-9290,
zensus2022@lra-ba.bayern.de

Für die Stadt Bamberg: 0951/87-1050,
zensus2021@stadt.bamberg.de

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

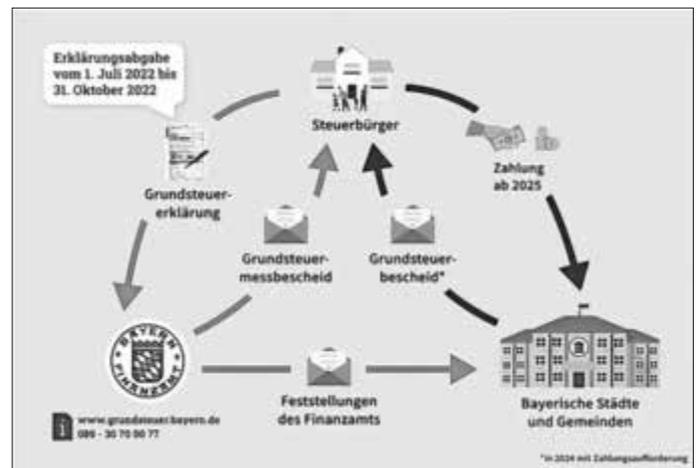
Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Landratsamt Bamberg

Impfempfehlung 2. Auffrischung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung für die 2. Auffrischimpfung gegen COVID-19 für alle Personen ab 12 Jahren, deren zweite Impfung etwa drei Monate zurückliegt, aktualisiert. Darauf weist der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg hin.

Die 2. Auffrischimpfung empfiehlt sich demnach für besonders gesundheitlich gefährdete Personengruppen und Personen, die viel Kontakt zu potenziell infizierten Personen haben. Dazu gehören Menschen ab einem Alter von 70 Jahren, Bewohner und Bewohnerinnen sowie Betreute in Pflegeeinrichtungen. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere bei direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die 2. Auffrischimpfung sollte bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens 6 Monate nach der 1. Auffrischung erfolgen. Bei den anderen Personengruppen ist die Impfung bereits nach mindestens drei Monaten nach der 1. Auffrischimpfung ratsam.

Das erklärte Ziel ist weiterhin, möglichst viele schwere Verläufe zu verhindern. Neben der Schutzwirkung vor schweren Krankheitsverläufen führen Auffrischungsimpfungen zu einer niedrigen Virenlast und geringeren Ansteckungsgefahr. Weitere Informationen zur 2. Auffrischungsimpfungen finden Sie hier: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/auffrischimpfung-gegen-covid-19/#c16592>

Landratsamt Bamberg – Abfallwirtschaft

Frühjahrs-Problemüllsammlung

Am **Samstag, 9. April 2022** findet im Zeitraum **von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr am Wertstoffhof (Winkelleite)** in Heiligenstadt eine Problemüllsammlung statt.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunst-

stoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgewetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Bereits mehrfach wurde auf das Wiederverwendungsverbot von Welldachplatten (sog. „Eternitplatten“), hingewiesen. Das heißt, dass asbesthaltige Stoffe weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich „Staatliches Abfallrecht“ macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als „Wiederverwendung“ gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich um eine Straftat. Die Wasserschutzpolizei führt aktuell vermehrt Kontrollen durch. Auf eine Anzeige folgt ein Strafverfahren mit Geldstrafe bzw. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit zum Teil hohen Bußgeldern.

Nähere Infos zu dem Thema erhalten Sie unter www.landkreis-bamberg.de/abfallrecht oder der Telefonnummer 0951 85-702 bzw. -704.

Landkreis Bamberg verschickt Abfallgebührenbescheide Gebühren bleiben auch 2022 stabil - Änderungswünsche schriftlich

In den nächsten Tagen erhalten über 42.500 Grundstückseigentümer im Landkreis Bamberg ihren Abfallgebührenbescheid. Darin erfolgen sowohl die Abrechnung der im Kalenderjahr 2021 tatsächlich in Anspruch genommenen Restmüllbehälterentleerungen als auch die Festsetzung der Gebühren-Vorauszahlung für den Leistungszeitraum „2022“. Der Abfallwirtschaft ist es dabei erneut gelungen, die zuletzt 2015 gesenkten Gebührensätze auf dem günstigen Niveau aufrecht zu erhalten.

Erfahrungsgemäß gehen nach der Zustellung der Bescheide viele telefonische Nachfragen im Landratsamt ein; alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Abfallwirtschaft beantworten gerne etwaige Rückfragen. Da nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen zeitweise alle Leitungen besetzt sind, empfiehlt das Landratsamt mit Rückfragen

einige Tage zu warten. Die Verwaltung bittet die Bescheid-Empfänger folgende Informationen im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung zu beachten:

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18. D. h. von im Kalenderjahr 2021 i. d. R. möglichen 26 Jahresleerungen können max. 8 Einsparungen berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch für gewerbliche Kunden.
- Bei der Berechnung der (viertel-)jährlichen Abschlagszahlungen wird von 24 Jahresleerungen ausgegangen. Werden mehr in Anspruch genommen, ergibt sich eine Nachberechnung, eine geringere Leerungsanzahl hat eine Gebührenerstattung zur Folge. Beides wird bei der ersten Fälligkeit 2022 verrechnet. Die erste Abbuchung 2022 ist für den 1. April vorgesehen.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) unter „Formulare à Abfallwirtschaft“ abgerufen werden.
- Auch Änderungswünsche nach größeren oder kleineren Abfallbehältern müssen schriftlich erfolgen. Dazu kann auch die E-Mail-Adresse abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de genutzt werden
- Die Briefe mit den Bescheiden gehen an die Grundstückseigentümer bzw. die bestellten Hausverwaltungen als Gebührenschuldner. Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid. Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d. h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problemmüllsammlung, usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-588
Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 23.03. - Landkreis Bamberg
Mittwoch, 30.03. - Stadt Bamberg

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.



Schulnachrichten

Graf-Stauffenberg – Wirtschaftsschule

Kloster-Langheim-Straße 11 - Tel. 9146-100
wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de
www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums

- in die 6. Klasse (5-stufige Form)
- in die 7. Klasse (4-stufige Form)
- in die 10. Klasse (2-stufige Form)

sind noch bis **5. August 2022** möglich.

Am 28. April 2022 ist um 18:30 Uhr eine offene Informationsveranstaltung in unserem Schulgebäude geplant. Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.



Gemeindebücherei

Die Bücherei ist wieder offen!

Liebe Leserinnen und Leser,
seit dem 17. Februar gilt wieder die 3G - Regel für die Büchereien.

Daher haben wir die Bücherei wieder für die Ausleihe geöffnet. Das Angebot, per Click & Collect zu bestellen, besteht nicht mehr.

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Donnerstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
- Sonntag: 9.30 Uhr - 11.30 Uhr

Zutritt also für geimpfte, genesene **und getestete Personen**.

Bringen Sie bitte Ihren Nachweis mit, er wird stets beim Eintritt kontrolliert. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet. Im Innenraum muss weiterhin eine **FFP2-Maske** getragen werden, es gelten die üblichen **Abstandsregeln**.

Die Zeit der Schließung haben wir genutzt, um zahlreiche neue Bücher zu erwerben und unseren Bestand für Groß und Klein übersichtlich zu präsentieren. Kommen Sie vorbei und schauen sich die neu gestaltete Bücherei an. Teilen Sie uns auch gern Ihre Bücherwünsche mit.

Weiterhin finden Sie natürlich alle Titel aus unserem Bestand in unserem Katalog im Internet unter **LIBRARY - iOPAC (buecherei-heiligenstadt.spdns.org)**. **Darüber können sie auch weiterhin Bücher vormerken/reservieren.**

Unser Tipp: In unserem neuen Themenregal präsentieren wir Ihnen im März - nicht nur am Weltfrauentag (8.3.) - Literatur über Frauenschicksale in Vergangenheit und Gegenwart: Ganz unterschiedliche Romane wie die von Carmen Korn, Anne Gesthuysen, Dörte Hansen oder Iny Lorentz sowie einige biografische Werke möchten wir Ihnen ans Herz legen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Team der Bücherei



Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Schusswaffen in falschen Händen

Fall 1: Am 12. August 1717 abends um 9 Uhr eilte der Wagner Conrad Sünderhoff von der Neuen Mühle nach Burggrub zur stauffenbergischen Verwaltung und zeigte ganz aufgeregt an, dass Hans Hösch, der sog. *Kleinhans* von der **Neumühle**, alle dortigen Einwohner umbringen wolle. Der Kleinhans sei berauscht von Oberleinleiter nach Hause gekommen, habe sogleich die Flinte ergriffen und mehr als 15 Schüsse auf den Stadel des Jägers, auf die Mühle, sogar auf herumlaufende Kinder abgefeuert. Ein Kind sei von einer Schrotladung am Bein verletzt worden. Bei der herrschenden Dürre hätte leicht ein großes Unglück geschehen können. Der in der Neumühle wohnende stauffenbergische Gärtner und der ebenfalls dort wohnende Jäger wollten zwar abwehren, doch der Kleinhans drohte, jeden zu erschießen, der sich seinem Haus auch nur nähern sollte. Um das zu verdeutlichen, reckte Hösch zwei bis drei Flinten aus dem Fenster und fluchte und *sakramentiert unerhört*. Conrad Sünderhoff bat deshalb das stauffenbergische Amt, einige Musquetire abzuordnen, worauf der Gutsverwalter gleich seinen Amtsknecht losschickte, mit dem Befehl, den Kleinhans mit Gewalt zur Ruhe zu bringen. Sollte das nicht gelingen, müssten etliche Musquetire aus Heiligenstadt aufgeboden werden.



Anmerkungen: In Heiligenstadt gab es im 18. Jahrhundert eine freiwillige Schützenkompanie, die auch bei Kirchweihen antrat. Der Gutsverwalter in Burggrub, zuständig für die Güter Burggrub und Greifenstein mit Heiligenstadt, hieß Johann Georg Kellermann. Im vorliegenden Fall geht es um den Teil der Neumühle am Fuß des Greifensteiner Berges. Hans Hösch bewohnte ein Kellerhaus. Der Greifensteiner Gärtner Conrad Matthias Angefelder besaß ein Häuslein. Diese Häuser (15, 16) gehörten später zur Gemeinde Stücht-Reckendorf. Der genannte Conrad Sünderhoff hatte 1712 die Neue Mühle (72) an den Greifensteiner Jäger Johann Georg Stuhlmüller verkauft. Die Mühle gehörte immer schon zur Gemeinde Heiligenstadt. Abbildung oben: Ausschnitt aus dem Katasterplan von etwa 1850. Erkennbar ist der Stauweiher gegenüber von der Mühle, gespeist vom Reckendorfer Bächlein. Zum Mahlen und Schneiden von Holz wurde das Wasser des Weiheres auf das Mühlrad geleitet. Unterhalb der Mühle heißt das Gewässer Volletsbach.

Fall 2: Am 11. September 1913 verluden mehrere junge Burschen aus **Burggrub** die Möbel des stauffenbergischen Forstgehilfen Huber im Haus des Försters Rath für den Umzug nach Amerdingen. Danach hantierten sie mit den im Nebenzimmer verwahrten Gewehren Hubers. Der 24-jährige ledige Bauernsohn Johann Zöberlein ergriff ein Mausergewehr und machte damit Übungen vor. Sein Nachbar Philipp Reinhart, genannt Zimmer-Lipp, nahm ebenfalls ein Gewehr von der Wand, nicht ahnend, dass es geladen war, und richtete den Lauf gegen seinen, vor ihm stehenden Nachbarn und drückte ab. Zöberlein fiel, in den Hinterkopf getroffen, tot zu Boden. Zugegen waren ferner Pankraz Baier und Johann Langenfelder, die ich noch kannte. Noch am Abend fand sich eine Gerichtskommission ein, um den Fall zu untersuchen. Das Gericht erkannte einen Unfall. Der Lipp wurde freigesprochen und zog bald darauf nach Berlin. Johann Zöberlein sollte als einziges Kind den kleinen Bauernhof seiner Eltern übernehmen.



Abbildung unten: Das abgebrannte ehemalige stauffenbergische Försterhaus als Tatort, fotografiert beim Festumzug 1984. Der letzte im Haus wohnende Förster hieß Georg Rath (+ 1956). Links im Hintergrund sieht man die Burggruber Mühle.

Weitere alte Kriminalfälle sind im Büchlein „Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt“ dargelegt, erhältlich bei der Gemeinde. Nachtrag zum Aufsatz über das Heiligenstadter Rathaus im Mitteilungsblatt 3/22: Ehemalige Schüler haben darauf hingewiesen, dass das Gebäude bis 1962/63 als Schulhaus diente. Die Jahreszahl 1959 im Aufsatz stammt aus dem Buch *Städtebauliche Sanierung im ländlichen Raum am Beispiel des Marktes Heiligenstadt*, Seite 35, erschienen 1997. Text und Repro: Dieter Zöberlein, Burggrub 2022, (Copyright).



Volkshochschule

Volkshochschule Bamberg-Land

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 19.07.2022

Die Volkshochschule Bamberg-Land veranstaltet am Dienstag, den 19.07.2022 eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der Operaufführung „Nabucco“ von Giuseppe Verdi der DomStufen Festspiele.

Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

Mit der VHS Bamberg-Land nach Polen vom 30.09. – 03.10.2022

Die Partnerschaft zwischen dem Landkreis Bamberg und dem polnischen Landkreis Karkonoski (Name bis 31.12.2020 Jelenia Góra) besteht seit Juli 2007 und feiert daher im Jahr 2022 ihr 15 jähriges Bestehen. Dies nehmen wir zum Anlass, um von Freitag, 30.09. bis Montag, 03.10.2022 eine Fahrt in unseren Partnerlandkreis zu organisieren.

Weitere Auskünfte sowie eine Infobroschüre mit Anmeldung gibt es unter Telefon 0951 / 85761, im Internet: www.vhs-bamberg-land.de oder in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land, Herr Kreckel, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg.

Anmeldungen für diese Reise sind ab sofort möglich. Anmeldeabschluss ist der 30. April 2022.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 16.03.

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, Heiligenstadt

Sonntag, 20.03.

09:30 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden,
Thema: Bekenntnis, Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

Samstag, 26.03.

15:00 Uhr Beichtgottesdienst (nur für die Konfirmanden)

17:00 Uhr Erstabendmahl für die Konfirmanden (nur für die Konfirmanden und Familien)

Sonntag, 27.03.

08:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

Donnerstag, 31.03.

10:00 Uhr Seniorenbeichte und - abendmahl, Gemeindezentrum

Sonntag, 03.04.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, Heiligenstadt

Pfr. T. Bruhnke kommt auch gerne zu Hausgottesdiensten, auch mit Abendmahl, wenn Gemeindeglieder nicht am Sonntagsgottesdienst teilnehmen können.

Ehepaare, die ihr Hochzeitsjubiläum im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Andacht zuhause feiern möchten, mögen sich bitte telefonisch melden.

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten finden Sie unter www.kirche-heiligenstadt.de und werden auch dort gespeichert.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Sonntag, 20.03.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst

Predigt: Pfarrer i.R. Ewald Pusch

Mittwoch, 23.03.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

19:00 Uhr Bibelgespräch: Rechenschaft vom Glauben

Teil 2 I.5. „Geistesgaben, Dienste und Ordnungen“

Donnerstag, 24.03.

15:30 Uhr Tabea Bibelstunde: Rechenschaft vom Glauben

Teil 2 I.5. „Geistesgaben, Dienste und Ordnungen“

Sonntag, 27.03.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zu 2. Kor. 1,3-7 „Ganz bei Trost“

Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 30.03.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

19:00 Uhr Bibelgespräch: Rechenschaft vom Glauben / Teil

2 I.6. „Seelsorge und Gemeindezucht“

Donnerstag, 31.03.

09:45 Uhr Gebet der Gemeindeleitung

15:30 Uhr Tabea Bibelstunde: Rechenschaft vom Glauben / Teil 2 I.6. „Seelsorge und Gemeindezucht“

Samstag, 02.04.

10-16 Uhr Rat des Landesverbandes Bayern in der EFG Straubing

Sonntag, 03.04.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu Mk. 10,35-45 „Wahre Größe“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Netzwerk übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen einer FFP2-Maske auf dem Weg zum Platz, Abstand 1,50m, Dachfenster und Türen sind während des Gottesdienstes geöffnet.

Die Gottesdienste sind ab Sonntagmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt bei YouTube zu sehen.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 20.03.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpölz

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Dienstag, 22.03.

18:30 Uhr Kreuzweg, Heiligenstadt

Donnerstag, 24.03.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 27.03.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern, Heiligenstadt

14:00 Uhr Kreuzweg, Tiefenpözl

Freitag, 01.04.

08:15 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

Sonntag, 03.04.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufe (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

Trauerungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 31. Oktober 2021, um 03:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Neuigkeiten vom Infektionsschutzkonzept bei Gottesdiensten (HS/TP)

Nach den aktuell gültigen Bestimmungen kann die Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes am Sitzplatz wieder abgenommen werden. Die Verwendung einer FFP-2 Maske ist Vorschrift. Ansonsten bleiben die Regeln im Wesentlichen bestehen.

Regelungen zum Anmeldeverfahren für Gottesdienste (HS/TP)

Aufgrund eines Beschlusses vom Pfarrgemeinderat ist das Anmeldeverfahren für Gottesdienste in der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub zum Ende des Septembers eingestellt worden. Weiterhin möglich ist die Anmeldung für Gottesdienste wie gehabt in der Pfarrei Tiefenpözl.

Pfarrei Tiefenpözl: Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198 324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

Priesterrosenkränze in den Pfarrkirchen (HS/TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Auflagen aus dem Schutzkonzept entfallen die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze zunächst mal.

Haussammlung für die Caritas (14.-20.03., HS/TP)

Die turnusmäßige Haussammlung für die Caritas im Frühjahr ist von Montag, den 14. März, bis Sonntag, den 20. März 2022, in den Pfarrgemeinden angesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie entscheiden unsere SammlerInnen selbst, in welcher Form sie die Sammlung durchführen. Gute Erfahrung bei den letzten Sammlungen haben die verteilten Opfertütchen gebracht. Für jede Zuwendung herzlichen Dank im Voraus.

Schließtag Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (17.03., HS)

Wegen Urlaub ist das Katholische Pfarramt Heiligenstadt am Donnerstag, den 17. März 2022, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen.

Pfarrgemeinderatswahlen (20.03.2022, HS/TP)

Am 20. März 2022 finden in den Pfarreien turnusgemäß die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Bamberg statt. Über die Wahlperiode 2022/26 werden die Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl ein gemeinsames Gremium bilden. Der neue Pfarrgemeinderat der vorstehend genannten Pfarrgemeinden umfaßt vier Wahlleute. Der offizielle Kandidatinnenvorschlag wurde zum 06. März 2022 per Aushang in den Pfarrkirchen bekannt gegeben. Wählen können alle Gläubigen, die zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wahllokale zur Stimmabgabe sind das Pfarrheim in Heiligenstadt und das Schulgebäude in Tiefenpözl. Die Wahllokale sind geöffnet in Tiefenpözl von 09:15 bis 11:30 Uhr und in Heiligenstadt von 09:30 bis 12:00 Uhr. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und verleihen Sie dem neuen Pfarrgemeinderat Legitimation.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



Vereine und Verbände

Schützenverein Veilbronn/Siegritz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 26.03.2022 um 19:30 Uhr, im Schützenhaus in Siegritz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Kassenverwalterin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand, Siegritz 47, 91332 Heiligenstadt, eingegangen sein.

Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen oder bei einer Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen, sollte auf einen Besuch der Jahreshauptversammlung verzichtet werden. Die Jahreshauptversammlung 2022 wird unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona Regeln abgehalten. Bitte halten Sie am Eingang die notwendigen Dokumente, vollständige Impfbescheinigung und/oder Tagesaktuellen negativen Corona Schnelltest, bereit. Ausgenommen hiervon sind Personen unter 14 Jahren. Beim Betreten des Schützenhauses, sowie bei der freien Bewegung in den Räumen des Schützenhauses ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht. Grundsätzlich gilt das Einhalten eines Mindestabstandes von 2,00 m zu Personen die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

Gez.

Rainer Severin
1. Vorstand

Heinz Hennig
Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt

Forellen und Makrelen an Karfreitag

Am Karfreitag, 15.04.2022 bieten wir frisch geräucherte Forellen und gegrillte Makrelen am Feuerwehrhaus in der Raiffeisenstraße zum Straßenverkauf an.

Abholzeiten: 11:00 Uhr, 11:30 Uhr, 12:00 Uhr, 12:30 Uhr und 13:00 Uhr

- Forelle mit Brot: 10,50 €
- Makrele mit Brot: 9,50 €

Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Verkauf nur nach Vorbestellung bis Samstag 09.04.2022!

Vorbestellungen bei Andrea Weidner unter 0171 855 3993



Sonstige Mitteilungen

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Digitale Demenzschulung

Am 4. April 2022 findet von 18.30-20.00 Uhr eine kostenfreie Online-Veranstaltung zum Thema Demenz statt.

Es wird um Anmeldung gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de. Anschließend erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink zugesandt.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

„Freude durch Schenken ist das eigentliche Geschenk“

Kirchengemeinden der Marktgemeinde Heiligenstadt setzen Zeichen der Anerkennung

Seit knapp zwei Jahren prägt die Corona-Pandemie den Alltag in nahezu allen Lebensbereichen. Besonders das Gesundheitswesen wurde vor große Herausforderungen gestellt und durch die Pandemiebedingungen noch intensiver gefordert. So sind Ärzte und Pflegenden diejenigen, die die Menschen hinter den Inzidenzwerten erleben.

Die drei Kirchengemeinden der Marktgemeinde Heiligenstadt setzen in diesem Zusammenhang ein eindrucksvolles Zeichen der Anerkennung und bedanken sich mit der Übergabe eines großen Präsentkorbes beim Team der Intensivstation in der Juraklinik Scheßlitz für den unermüdbaren Einsatz. „Danke, dass Sie in diesen schweren Zeiten für die Menschen da sind, ihnen in den schwersten Stunden zur Seite stehen und einen so großen Dienst erweisen.“, betonte Werner Goldschmid.

Robert Ebertsch, Leiter der Intensivstation, nahm das Präsent stellvertretend für das ganze Team dankbar entgegen und freut sich, dass einige Menschen trotz der schweren Krise aus Solidarität einen Gemeinschaftssinn entwickeln, der seinesgleichen sucht und der in Fürsorge, gepaart mit Wertschätzung für diese besonderen Gruppen, mündet.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

Oberend 29
96110 Scheßlitz

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fußbeschwerden?

orthopädische
Einlagen

orthopädische
Schuhzurichtung



orthopädische
Maßschuhe

alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Orthopädie-Schuhtechnik
Kmeth
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Traueranzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Danke

für ein stilles Gebet, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Liebe und der Freundschaft, für Blumen und Geldgaben zum Abschied von Herrn

Karl-Heinz Müller

* 13.04.1945

† 25.01.2022

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Pastor Zimmer für die würdevolle Gestaltung der Beerdigung und die Krankenbesuche, Herrn Pastor Jescheniak für die liebevolle Verbundenheit in all den Jahren, Frau Gerlinde Burkhardt für den Sologesang mit Gitarrenbegleitung, dem Pflegepersonal der TABEA Diakonie Heiligenstadt und Herrn Dr. Wiedenmaier für die Mühen sowie allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

In Liebe

Anita, Renate und Gerlinde
mit Familien

Heiligenstadt / Kanndorf, im März 2022

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Kleines Haus zum Kauf gesucht
Vorzugsweise in naturnaher Randlage oder auf großem Grundstück. Zustand und Wohnfläche zweitrangig. Vielen Dank. 0151/56660303

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de



Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Die Praxis Christian Wiedenmaier
in Heiligenstadt
ist vom **11.04.2021** bis zum **14.04.2022**
wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die
Praxis Dr. Ruhland (Tel. 09194-250) in Ebermannstadt und die
Praxis Dr. Landendörfer (Tel. 09198-92820) in Heiligenstadt.

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke“ Frauen und Männer.** Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immobilien.de

NEUERÖFFNUNG IN HEILIGENSTADT
Herbst 2022



Fit am Fluss

FITNESS + SAUNA
MÜHLENGASSE 3 · HEILIGENSTADT

Voranmeldung zu günstigen Konditionen Tel. 09198 781

Heiligenstadter Hof
HOTEL · RESTAURANT

Täglich regionaler, frischer Fisch

Reguläre Öffnungszeiten ab 3. März
Mo. - Fr. 11.30 – 14.30 Uhr / 17.00 – 21.00 Uhr
Sa. + So. + Feiertage 11.00 – 21.00 Uhr durchgehend

*Hier läuft das Essen nicht vom Band,
hier kocht man noch mit Herz & Hand!*

Marktplatz 9 · 91332 Heiligenstadt
Tel. 09198/781
www.hotel-heiligenstadter-hof.de




JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

SCHREINEREI KRAUS
Meisterbetrieb

Ausstellung auf 120 QM

- » Haustüren, Fenster
- » Möbel, Einbauschränke und Küchen
- » Treppen und Treppengeländer
- » Balkone und Gartenmöbel
- » Beschattungen, Rollos, Raffstores usw.
- » Böden und Innentüren
- » Winter- und Sommergärten

Teuchatz 46
91332 Heiligenstadt
Tel. 09505 7799
info@schreinerei-kraus.eu
www.schreinerei-kraus.eu

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter jobs-regional.de bringt Sie weiter!



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Braugasthof Rothenbach



Wir sind auf der Suche nach Kolleg(inn)en, die sich für die Gastronomie begeistern, gerne im Team und selbständig arbeiten möchten.

Wir bieten eine sichere Stelle und stehen auch in besonderen Zeiten zusammen. Ein gutes Mit- und Füreinander und eine familiäre Atmosphäre sichern die Basis für den Spaß im Betrieb. Ob Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitstelle (verschiedene Stundenmodelle) oder Minijob, wir gehen hinsichtlich Arbeitszeiten nach Möglichkeit gerne auf deine individuelle Lebenssituation ein.

Quereinsteiger, kein Problem, wir lernen dich gerne ein.

Wir freuen uns über deine Bewerbung und auf dich!

Bitte sende deine Bewerbung per E-Mail oder rufe uns an.

Servicekraft (m/w/d)

Du liebst den Umgang mit Gästen und arbeitest gerne im Team. Du freust dich, den Familien, Wanderern und Radlern eine Erfrischung, die Brotzeit oder das Menü zu servieren. Dann bist du bei uns richtig!

Zimmerservice (m/w/d)

Die Reinheit unserer neuen Gästezimmer liegt dir am Herzen. Du freust dich mit uns, wenn sich die Gäste bei uns wohlfühlen. Dann bist du bei uns richtig.

www.rothenbach.beer



Brauereigasthof Rothenbach

Im Tal 70 . DE-91347 Aufsess

Tel 09198/92920 . Wirt@Rothenbach.Beer



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

GARTENGESTALTUNG

Alexander Dietsch

Veilbronn 4
91332 Heiligenstadt

www.gartengestaltung-dietsch.de

Mobil 0176 44550250

alexander.dietsch@t-online.de



Wir
suchen
dich!

Gärtner/in oder
Gartenhelfer/in (m/w/d)

Ab sofort in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450-EUR-Basis.

Bewerbe dich jetzt telefonisch oder per Mail!

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

Der richtige Moment ist jetzt – Wir stellen ein!

Wir suchen Mitarbeiter*innen für unsere Fertigung im Schichtbetrieb in Vollzeit sowie für Nacht- und Wochenendschichten. Gerne auch Quereinsteiger und Berufsfremde.

Weitere Informationen finden Sie hier www.lohmann-koester.com

Lohmann-koester GmbH & Co. KG

Industriestraße 2, 96146 Altendorf

personal@lohmann-koester.com

**Lohmann
koester**
The Hygiene Brand



**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
BleCHFassaden und Blechdächer aller Art.**

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

**Getränkemarkt
Lang**

Angebote gültig
vom 17.03.22 bis 30.03.22

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel.: 09198/998150

 <p>alle Sorten</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €)</p> <p>12,99 € + 4,50 € Pfand</p>	 <p>Pilsener</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €)</p> <p>12,99 € + 3,10 € Pfand</p>
 <p>Spritzig Medium, Sanft Naturelle,</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €)</p> <p>3,99 € + 3,30 € Pfand</p>	 <p>Cola-Mix</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,50 €)</p> <p>4,99 € + 3,10 Pfand</p>
<p>Nur für kurze Zeit:</p>  <p>Josefi-Bock</p>	 <p>Spritzig Medium</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,55 €)</p> <p>4,59 € + 3,30 € Pfand</p>

Georg Eckert




Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

SAFETYTEST

Als innovatives, stetig wachsendes Unternehmen im Bereich Mess- und Prüftechnik möchten wir unser Team verstärken. Unsere Entwicklung, Fertigung und Vertrieb befindet sich in Hirschaid im Gewerbegebiet Ost.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- **Voll- / Teilzeitkraft / 450-€-Minijob im Bereich
Warenausgang / Fertigung / Produktion (m/w/d)**
- **Techniker/in für Elektrotechnik / Geräte & Systeme /
Fernsehtechnik oder ähnliches (m/w/d)**
- **Auszubildende in den Bereichen Elektroniker/in für
Geräte und Systeme und Industriekaufleute (m/w/d)**
- **Studentische Hilfskräfte (m/w/d)**

Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an personal@safetytest.de
Safetytest GmbH, Industriestraße 17, 96114 Hirschaid

Alles aus einer Hand!

**BAU- UND MÖBEL
SCHREINEREI**

appel
GmbH

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

**140 Jahre Erfahrung
für Ihr Zuhause**

Fenster in Holz und Holz-Alu
Haus- und Zimmertüren
Kunststofffenster
Altbausanierung & Denkmalschutz
Austausch von Verglasungen
Kundendienst und Service

Hofäckerstraße 6
96142 Hollfeld
Tel.: 09274 / 424
Fax: 09274 / 80293

schreinerei-appel-hollfeld.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause



**100 %
QUALITÄT**
direkt vom HERSTELLER

Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer



Betreutes Wohnen+ und Tagespflege im Haus „St. Anna“ in Waischenfeld

Liebevolle Fürsorge - Individuell nach Bedarf

Bei uns sind Senioren jederzeit herzlich willkommen!

-  **Tagespflege**
an 365 Tagen / Jahr von 08:00 - 19:00 Uhr
-  **Kurzzeitwohnen/Verhinderungspflege**
z. B. vor Reha / bei Urlaub v. Angehörigen
-  **Externe Pflegedienste**
Anbieter für Versorgung frei wählbar
-  **Langzeitpflege**
Pflegegrad 0-5
-  **Barrierefreie Apartments**
-  **Privatsphäre & Gesellschaft**

CuraVivum GmbH | Haus St. Anna
 🏠 Vorstadt 44 | 91344 Waischenfeld
 ☎ 09202 / 9709 63 - 0
 ✉ stanna@curavivum.de

www.curavivum.de

FRÜHLINGS-
AKTION





JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!

3 + 1

ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssendienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2022

EBERLEIN

DIE KARBORIERE- UND LACKEXPERTEN

KILMHOFF 5 - 91364 DÜRRBRUNNEN
TEL. 091 981 10150 - INFO@KFZ-EBERLEIN.DE

DAS KANN SO EINFACH SEIN!

IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI IHREN ABRECHNUNGEN.



- 
HEIZKOSTENABRECHNUNG
- 
IMMOBILIEN-DIENSTLEISTUNGEN
- 
TECHNIK
- 
REGIONAL



Hermann Hammer GmbH
 Josef-Fösel-Str. 1 | 96117 Memmelsdorf
 Tel. 0951 968399-0 | www.ead-hammer.de



WIR
SUCHEN
DICH!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Verkäufer/in

Voll- oder Teilzeit

Gerne auch Einsteiger, wir lernen Sie an!

Jetzt kontaktieren:

☎ 09204 - 918 0 130

☎ 0151 - 172 617 67

✉ service@landmetzgerei-lindner.de



Metzgerei Lindner
Zochenreuth 15 - 91347 Aufseß



IHRE ANZEIGE IN UNSEREN NEUEN REISEMAGAZINEN FRÜHLING/SOMMER 2022



WILLKOMMEN IN DEN REGIONEN ANSBACH BAMBERG BAYREUTH NÜRNBERG WÜRZBURG

Perfektes Werbeumfeld für touristische Betriebe

Mit unseren neuen Reisemagazinen geben wir den Gästen die Antwort auf die Frage „Und, was machen wir jetzt?“. In jedem Reisemagazin präsentieren wir einen Hauptort und alle wichtigen Orte, Sehenswürdigkeiten und Events, die sich in einem Umkreis von bis zu 50 km befinden. So haben die Gäste gleich einen perfekten Überblick über das, was sie in ihrem Urlaub unternehmen können.

Verteilt werden unsere Reisemagazine kostenlos über die Tourismusämter, Übernachtungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen vor Ort. Durch die fokussierte Verteilung an die Interessengruppen und die informativen redaktionellen Beiträge können Sie hier kostengünstige zielgerichtete Anzeigen schalten ohne Streuverlust.

Die Reisemagazine erscheinen im April 2022.

**Sie haben Interesse?
Wir helfen Ihnen gerne**

Stefanie Buchaly
0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Violetta Windisch
09191 723256

v.windisch@wittich-forchheim.de

Immer Donnerstag
bis Montag...

WOK! 29

Thai Drive kommt zu euch nach Hause.
Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.
Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.
Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.
Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT

GmbH

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

24h Betreuung zu Hause statt ins Altersheim

Eine echte Alternative. Zuverlässige Betreuerinnen aus Rumänien, Bulgarien und Polen sorgen für Sie in der Hauswirtschaft, pflegen Sie (alle Pflegegrade) und begleiten durch den Alltag. Ich berate Sie gerne.

Martina Gallmetzer

91083 Baiersdorf
Tel. 09133/8308991
www.respekto.de



KAUPPER

FUSSBODENVERLEGUNG

Meisterbetrieb
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld
Tel. 09206 / 993810
Fax 09206 / 993811
info@parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Haustechnik SAAL

Schätzwaldweg 10 · 91332 Heiligenstadt

Meisterbetrieb führt aus:
Heizung-, Sanitär-, Spenglerarbeiten
Kundendienst - Reparaturarbeiten

Kontakt: 0160 / 97 59 09 81
Telefon 0 91 98 / 99 80 54 *Anruf genügt!*
Fax 0 91 98 / 99 69 24 · E-Mail: kontakt@saal.biz